

Projektphasen Umstellung §2b UStG

1. Vorgespräch
2. Vorabfragebogen zur Abfrage des individuellen Umfelds, Organisationsaufbau, eingesetzte Software. (aktuelle Phase)
3. Auswertung Vorabfragebogen
4. Zwei hausinterne **Auftaktworkshops**
5. In der **Erfassungsphase** ist die Kämmerei die zentrale Anlaufstelle für die mit der Erfassung betrauten Mitarbeiter. Diese Phase des Projekts umfasst die Verteilung der Vorerfassungshilfe an die zuständigen Mitarbeiter in den verschiedenen Fachbereichen und die Überwachung des Rücklaufs. Seitens der mit der Erfassung betrauten Mitarbeiter werden aber auch Rückfragen aufkommen, bei deren Beantwortung wir Sie gerne unterstützen.
6. Nach Abschluss dieser Phase können die im Vorerfassungstool erfassten **Datensätze in das Erfassungs- und Analysetool eingespielt** werden. Gerne unterstützen wir Sie bei der Konsolidierung der gesammelten Informationen.
7. Nach dem Einspielen der Daten in das Erfassungs- und Analysetool können von der Kämmerei noch weitere, ergänzende § 2b UStG-spezifische **Zusatzangaben** erfasst werden. Aus den erweiterten Angaben können im Erfassungs- und Analysetool Kategorien gebildet werden. Die Kämmerei kann hier auch noch Ergänzungen auf der Ausgabeseite für Investitionen vornehmen. Sollten hierbei z.B. schwierige umsatzsteuerliche Fragen aufgeworfen werden, prüfen wir den Sachverhalt gerne.
8. Die erfassten Daten können anschließend im Erfassungs- und Analysetool umfangreich ausgewertet werden. So ist es z.B. möglich, eine Umsatzsteuer-Mehrbelastung durch die Anwendung des § 2b UStG gegenüber der bisherigen Rechtslage abzuschätzen. Auch kann Vorsteuerabzugspotential abgeschätzt werden. Hier zeigt sich hier ggf. weiterer Handlungsbedarf hinsichtlich der Anpassung von Verträgen.
9. Im Anschluss erfolgt dann die Identifizierung der Auswirkungen auf weitere Projekte wie etwa die Umstellung auf IT- oder Organisationsanpassungen. So können durch die Synchronisierung der Projekte ggf. Synergien erzeugt werden.
10. Bei Errichtung von Neubauten mit gemischter Nutzung (z.B. Hallen) kann sich ein **Abstimmungsbedarf mit dem Finanzamt** ergeben. So kann z.B. die Einholung einer verbindlichen Auskunft oder eine einvernehmliche Verständigung mit dem Finanzamt Rechtssicherheit schaffen. Hierbei unterstützen wir Sie gerne.
11. Weiterhin kann sich noch ein **Abstimmungsbedarf mit anderen jPdöR oder mit anderen Vertragspartnern** ergeben, um ggf. die Entstehung umsatzsteuerlicher Nachteile zu vermeiden. Bei der Prüfung, ob ein solcher Abstimmungsbedarf besteht, sowie bei der eigentlichen Abstimmung, stehen wir Ihnen gerne unterstützend zur Seite.
12. Im Vorfeld der Umstellung auf die neue Rechtslage des § 2b UStG hat ggf. noch eine Anpassung der Kostenrechnung, der Finanzbuchhaltung oder der Organisation der Einheit zu erfolgen. Weiterhin sollten die betroffenen Mitarbeiter im Hinblick auf die Umstellung geschult werden. Auch in dieser Projektphase können wir Ihnen mit unserer Organisationsberatung zur Seite stehen.
13. Als letzte Phase des Projekts folgt die endgültige Umstellung der auf die bisherige Rechtslage abgestimmten Prozessabläufe auf die Rechtslage nach § 2b UStG. Diese Umstellung erfolgt spätestens zum 01.01.2021, kann jedoch - je nach Ergebnis der Analyse - bereits früher erfolgen.